

Frage 3.

Wurden in den unter 2. genannten Zeiträumen Leistungen aus dem Ausgleichsstock unter allgemeinen bzw. konkreten Auflagen und Bedingungen gewährt, die als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen wurden? Wenn ja, um welche Nebenbestimmungen handelt es sich bei welchem Zuwendungsempfänger?

Im Einzelnen wurden folgende Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen mit Nebenbestimmungen versehen:

a.) Bedarfszuweisungen 2020 mit Nebenbestimmungen:

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	20.07.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Hettstedt, Stadt	10.12.2020	1. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Könnern, Stadt	04.06.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Köthen, Stadt	18.11.2020	1. Die Bewilligung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat einen Beschluss herbeizuführen hat, wonach die Reduzierung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2021 wieder aufgehoben wird und die Realsteuern entsprechend der Hebesätze des Jahres 2020 auch weiterhin erhoben werden. 2. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Mansfeld, Stadt	17.07.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Querfurt, Stadt	26.08.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Das Verfahren zu dem Fehletrag des Haushaltsjahres 2012 lasse ich bis auf weiteres offen. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Sangerhausen, Stadt	11.11.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.

b.) Liquiditätshilfen 2020 mit Nebenbestimmungen:

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Bad Schmiedeberg, Stadt	03.06.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Die Liquiditätshilfe ist spätestens zum 1. Juli 2022 vollständig zurückzuzahlen. Sofern eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist erforderlich sein sollte, ist ein entsprechender Antrag spätestens zwei Monate vor Fristablauf zu stellen. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Harsleben, Gemeinde *	15.09.2020	1. Die Liquiditätshilfe ist bis spätestens 30. September 2022 vollständig zurückzuzahlen. 2. Die Bewilligung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte und von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite ausgeschöpft ist und der Hauptverwaltungsbeamte dies bestätigt hat. 3. Die Gemeinde Harsleben hat ihrer Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Kreisumlage nachzukommen, wobei entsprechende Stundungen hiervon unberührt bleiben. 4. Die Gemeinde Harsleben ist verpflichtet, entscheidungserhebliche Änderungen der Voraussetzungen unverzüglich dem Ministerium der Finanzen mitzuteilen und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über diese Änderungen zu informieren. 5. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Huy, Gemeinde	28.04.2020	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Die nunmehr ausgereichten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 11.704.113 Euro sind zurückzuzahlen. Die Gemeinde Huy hat bis 30. September 2020 einen Rückzahlungsvorschlag zu unterbreiten. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Oberharz am Brocken, Stadt *	15.09.2020	1. Die Liquiditätshilfe ist bis spätestens 30. September 2022 vollständig zurückzuzahlen. 2. Die Bewilligung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte und von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite ausgeschöpft ist und der Hauptverwaltungsbeamte dies bestätigt hat. 3. Die Stadt Oberharz am Brocken hat ihrer Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Kreisumlage nachzukommen, wobei entsprechende Stundungen hiervon unberührt bleiben. 4. Die Stadt Oberharz am Brocken ist verpflichtet, entscheidungserhebliche Änderungen der Voraussetzungen unverzüglich dem Ministerium der Finanzen mitzuteilen und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über diese Änderungen zu informieren. 5. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.

c.) Bedarfszuweisungen vom 1. Januar bis 30. April 2021 mit Nebenbestimmungen:

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Bornstedt, Gemeinde	21.04.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Mansfeld, Stadt	27.04.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Schönburg, Gemeinde	18.01.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.

d.) Liquiditätshilfen vom 1. Januar bis 30. April 2021 mit Nebenbestimmungen:

Empfänger	Bescheiddatum	Nebenbestimmungen
Bördeaue, Gemeinde	03.02.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben. Hierbei sind die Ausführungen in der Begründung zu beachten. 2. Die nunmehr ausgereichten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 4.608.245,00 Euro sind zurückzuzahlen. Der Betrag ist bis spätestens zum 1. Februar 2023 vollständig zurückzuzahlen. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Gerbstedt, Stadt	22.04.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung erheblich zu intensivieren. Hierbei sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zu beachten. 2. Die nunmehr offenen Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 2.289.164 Euro sind bis zum 31. März 2023 vollständig zurückzuzahlen. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.
Sangerhausen, Stadt	22.04.2021	1. Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. 2. Die Liquiditätshilfe in Höhe von 2.599.997 Euro ist bis spätestens 31. März 2023 zurückzuzahlen, sofern zwischenzeitlich keine Aufrechnung mit einer Bedarfszuweisung stattfindet. 3. Den Widerruf dieses Bescheides behalte ich mir vor.